

Zeitschrift: Landtechnik Schweiz
Herausgeber: Landtechnik Schweiz
Band: 52 (1990)
Heft: 2

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Editorial

**Ob Luzern, Paris oder mittlerer Westen,
überbetrieblicher Einsatz ist am besten.**

An ihrer Jahresversammlung verwarfen die Mitglieder des Schweizerischen Landmaschinenverbandes in einer Konsultativabstimmung den Antrag der Firma Hürlimann, die Aussteller von Landmaschinen und Geräten auf eine Preisanschrift zu verpflichten. Damit bestätigten sie für die SLV-eigene AGRAMA in Lausanne die Bestimmung im Ausstellungsreglement, gemäss der keine Preisanschriften erlaubt sind, hingegen am Stand eine detaillierte Preisliste vorhanden sein muss. Da Änderungen im Reglement in die Kompetenz des Vorstandes fallen, kann dieser allerdings trotzdem eine andere Regelung treffen. Der an der Jahresversammlung gefällte Entscheid ist im Sinne der vor drei Jahren eingeführten «Preistransparenz», namentlich im Geschäft mit Traktoren, bedauerlich. Mit der konsequenten Preisanschrift wäre zwar ein erheblicher Aufwand verbunden gewesen, um für den angeschriebenen Preis die entsprechende technische Ausrüstung, den finanziellen Handlungsspielraum sowie allfällige weitere Leistungen festzulegen und dann auch zu überprüfen. Der Kunde aber könnte sich über das Marktangebot ein klares Bild machen und seine Entscheide fundierter treffen.

An der ZELA in Luzern ist es den Ausstellern unbenommen, Preisangaben zu machen. Mangels verbindlicher Richtlinien können allerdings kaum Vergleiche gezogen werden. Dennoch wird auch die 6. Zentralschweizerische Landmaschinenausstellung in Luzern eine willkommene Gelegenheit zum Vergleich der Maschinen und Geräte bieten. Mit ihrem Angebot, weiblicher Begleitung und Kindern das Eintrittsgeld zu erlassen, ist die ZELA, an der bekanntlich der Luzerner Verband für Landtechnik mit einem eigenen Stand vertreten ist, noch familienfreundlicher als die SBB.

Wem es jedoch nach dem Duft der grossen weiten Welt verlangt, der wird sich beim Transportmittel ohnehin eher auf den TGV, den Reisecar oder gar auf den JET verlassen, sei es um den Internationalen Landmaschinensalon in Paris zu besuchen (Seite 39) oder eine der SVLT-Sektionsreisen zu buchen (Seite 51). Die Horizonterweiterung, ungeachtet ob als Folge des Besuchs in Luzern, in Paris, auf einem tschechischen Grossbetrieb oder auf einer Farm im mittleren Westen, wird in der Regel die Einsicht bestätigen, dass unsere Landwirtschaft mit vergleichsweise kleinen Betriebseinheiten bei allen agrarpolitischen Widerwärtigkeiten so schlecht nicht ist, vor allem wenn noch vermehrt die Möglichkeiten des überbetrieblichen Einsatzes der Maschinen ausgeschöpft werden (siehe unser LT-Extra und den dritten Beitrag im Rahmen der SVLT-Vortragstagungen).

Ueli Zweifel

Titelbild: Doppelte Vorsicht auf winterlicher Strasse.
Foto: W. von Atzingen SVLT

Schweizer Landtechnik

Schweizerische landtechnische Zeitschrift

Offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Verbandes für Landtechnik - SVLT

Inhaltsverzeichnis

Editorial	25
LT-Extra	
- Flachsilo – ein überbetriebliches Fallbeispiel	26
Maschinenmarkt	
- Landtechnik AG	31
- Holding-Struktur bei Rapid	31
LT-Aktuell	
- Landmaschinenbranche: gute Umsatzentwicklung, aber EG-Sorgen	32
- öga 90: Wieder grosses Ausstellerinteresse	32
SVLT/ASETA	
- I.P. und H.B. diskutieren	42
- Kurstabellen	50
Messerückblick	
- Schaufenster Agritechnica	33
Messehinweise	
- SIMA	39
- ZELA	39
Sektionsnachrichten	
- Reisen 1990 in die USA	51
- LU: Reise in die Tschechoslowakei	53
- AG: Ankündigungen	54
- SZ: Voranzeige GV und Kat G	54
ZELA-Standbesprechungen und Produkterundschau	55
FAT-Berichte	
- Heckstapler und Hecklader	57
Impressum	32
Verzeichnis der Inserenten	58